

Geschäftszahlen:
BKA: 2023-0.371.625
BMSGPK: 2023-0.373.194

59/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Anti-Teuerungspaket für Familien

In den letzten Jahren und Monaten waren die Menschen in ganz Europa von einer Vielzahl von Krisen betroffen: Von der Corona-Krise über die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine über die Energiekrise bis hin zur daraus resultierenden weltweit hohen Inflation. Das trifft selbstverständlich auch die Menschen in Österreich.

Die Bundesregierung hat mit 3 Anti-Teuerungspaketen im Ausmaß von insgesamt 40 Milliarden Euro eine Fülle an unter anderem auch inflationsdämpfenden Unterstützungsleistungen in den verschiedensten Bereichen wie ua. Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Tourismus, Gastronomie oder Energie auf den Weg gebracht, um die negativen Folgen für die Menschen abzufedern. Im Zuge dessen wurden strukturelle Maßnahmen umgesetzt, damit der hohe Lebensstandard der Menschen in Österreich auch trotz der anhaltend hohen Preise gesichert werden kann. Meilensteine der Anti-Teuerungspakete sind die Abschaffung der kalten Progression und die Valorisierung der Familien- und Sozialleistungen seit 1.1.2023.

Gleichzeitig setzt die Bundesregierung auch Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung um, die auch Wirkung zeigen. Nicht alle Österreicherinnen und Österreicher sind jedoch gleich von der Inflation betroffen. Die am stärksten von der Teuerung betroffenen Personen sind Familien und dabei insbesondere Alleinerziehende. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung sie ins Zentrum ihrer Politik gestellt und zielgerichtete Maßnahmen zu ihrer Unterstützung gesetzt. Dazu zählen insbesondere die Sonder-Familienbeihilfe in Höhe von 180 Euro, der Antiteuerungsbonus in Höhe von 500 Euro für Erwachsene (der bei einem Einkommen von über 90.000 € besteuert wurde) bzw. 250 Euro für Kinder; die Erhöhung des Familienbonus von 1.500 auf 2.000 Euro sowie die Erhöhung des Kindermehrbetrags von 250 auf 550 Euro.

Trotz all dieser Unterstützungsleistungen muss sichergestellt werden, dass sozial benachteiligte Familien, nicht durch das soziale Netz, das in Österreich besteht, fallen. Denn in Zeiten der hohen Inflation kann sich durch die ständigen Preissteigerungen die ohnehin prekäre finanzielle Situation noch einmal verschärfen. Daher wird abermals ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, das gezielt Familien mit Kindern zugutekommen soll. In Hinblick auf die hohe Kaufkraft sollen die Unterstützungsleistungen nicht mit der Gießkanne verteilt werden, sondern unbürokratisch, treffsicher und zielgenau bei jenen Familien ankommen, die diese Hilfe wirklich brauchen.

Das Paket enthält folgende Maßnahmen:

1) Unterstützung für Familien mit Kindern bei Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Ausgleichszulage

Für Familien mit Kindern werden monatlich 60 Euro pro Kind bis Ende 2024 automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt, wenn ein Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage vorliegt.

2) Unterstützung für alleinerziehende und alleinverdienende Familien mit geringem Einkommen

Für Alleinerziehende und Alleinverdienende mit Kindern werden monatlich 60 Euro pro Kind bis Ende 2024 automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt, sofern die Bezugsgrenze von 2.000 Euro brutto pro Monat nicht überschritten wird. Wird bereits eine Unterstützung gemäß 1) bezogen, schließt diese eine Unterstützung nach 2) aus.

3) Aufstockung und Ausweitung von www.weiterlernen.at

Mit [weiterlernen.at](http://www.weiterlernen.at) stellt das BMBWF bereits seit 2021 eine effektive Maßnahme bereit um sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen kostenfrei Zugang zu Lernhilfe durch NGOs und Lehramtsstudierende zu ermöglichen. Die bisher unter anderem von der EU zur Verfügung gestellten Mittel von rund 10 Mio. Euro werden bis Ende 2024 um weitere 10 Mio. Euro aufgestockt. Damit soll eine Verdopplung der Reichweite auf bis zu 50.000 Kinder sowie die Ausweitung des Stundenvolumens auf über 150.000 zusätzliche Stunden gewährleistet werden.

4) Ausweitung des Schulstartpakets „Schulstartklar“

Für Kinder in finanziell prekären Verhältnissen, wird das Schulstartpaket von 120 Euro auf 150 Euro ausgeweitet und fortan zwei Mal im Jahr zur Verfügung gestellt. Hierfür werden 15 Mio Euro investiert.

5) Sonderzahlung für Sozialhilfebeziehende

Sozialhilfebeziehende erhalten bis Ende 2023 60 Euro pro Monat zusätzlich.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die weitere Umsetzung des beschriebenen Vorhabens beschließen.

17. Mai 2023

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Johannes Rauch
Bundesminister